

Pfarrei Sankt Antonius von Padua

Prävention gegen sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt

Verhaltenskodex

1. Präambel

In der Pfarrei Sankt Antonius sind wir bestrebt, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verhaltenskodex ist dabei eine Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Er verpflichtet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen in der Ausübung ihres Dienstes.

Die Verpflichtung ergibt sich aus der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ (PrävO) vom 01.04.2014. **Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des „Institutionellen Schutzkonzeptes“ (ISK) der Pfarrei Sankt Antonius.**

Ausdrücklich sind alle Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt (körperlich, seelisch, sexualisiert ...) eingeschlossen.

Die Pfarrei Sankt Antonius will mit dem vorliegenden Verhaltenskodex zum Gespräch und offenen Austausch anregen. Unsere Welt ist nicht perfekt und kein Mensch ist perfekt. Trotz aller Umsicht und hoher Aufmerksamkeit werden Fehler gemacht. Dann wünschen wir uns, ohne Angst und Vorverurteilung miteinander zu sprechen, Ursachen zu betrachten und Konsequenzen zu bedenken. Fehler wollen wir nutzen und sehen sie als Chance für Verbesserungen und Entwicklungen.

2. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion,
- Angemessenheit von Körperkontakt,
- Beachtung der Intimsphäre,
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen,
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen

und Teilnehmern sind zu unterlassen wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.

- Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

2.2. Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.

2.3. Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt.

2.4. Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern ist verboten.
- Intime Situationen (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) bedürfen der Achtsamkeit und klarer Regeln. Niemand darf in diesen Situationen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

2.5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartner informiert.

2.6. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

2.7. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

2.8. Disziplinierungsmaßnahmen

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Disziplinierungsmaßnahmen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

3. Regelungen für die Missachtung des Verhaltenskodexes

- Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir (Präventionsfachkraft, Leitender Pfarrer, KV-Personalausschuss, ...) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

4. Weiteres Verfahren

- Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden in unserer Pfarrei St. Antonius von Padua durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Als Rechtsträger trägt die Pfarrei Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird. Allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen wird der Verhaltenskodex zusammen mit der Selbstausskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt.
- Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) durch die Leitungsgremien der Pfarrei überprüft.
- In allen Einrichtungen und Bereichen der Pfarrei Sankt Antonius sollen die Beteiligten einen regen Austausch über Verhaltensregeln führen, die den Situationen, Bedingungen und Abläufen Rechnung tragen und sich in entsprechenden Formulierungen äußern. Der Austausch kann mit Begleitung und Unterstützung durch den „Runden Tisch Prävention“, durch Präventionsfachkräfte oder SeelsorgerInnen begleitet werden und kann in den Verhaltenskodex einfließen.
- Der Verhaltenskodex, wie auch alle speziell entwickelten Fassungen, werden in der Pfarrei Sankt Antonius in geeigneter Weise veröffentlicht und zugänglich gemacht.
-
- Der Verhaltenskodex tritt am **1. März 2019** in Kraft, ist in der vorliegenden Form zunächst auf zwei Jahre befristet und für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei Sankt Antonius verbindlich.

Rheine, den 25. Februar 2019

Pfarrerrat Sankt Antonius

Ewald Brinker

Kirchenvorstand Sankt Antonius

Hubert Wolters

Leitender Pfarrer

Meinolf Winzeler